

# Betriebskonzept Villa Kunterbunt

## Schulergänzende Betreuung der Schule Aeugst am Albis

In der Villa Kunterbunt werden Kinder ab dem ersten Kindergarten bis zum Abschluss der sechsten Primarklasse betreut und gepflegt. Unser Ziel ist eine professionelle ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit mit gesunder und ausgewogener Ernährung. Die Villa Kunterbunt ergänzt und unterstützt die Schule und die Familie mit ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit und arbeitet mit Eltern und Lehrpersonen zusammen.

Ein Tarifmodell mit Subvention für Familien mit niedermem Einkommen gewährleistet, dass alle Familien dieses Angebot nutzen können.

### Ziele und Werte für die Kinder

Die Kinder sollen sich in einer fröhlichen, kindgerechten Atmosphäre, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist, wohlfühlen. Die Betreuung der Kinder erfolgt nach den gleichen pädagogischen Zielsetzungen wie die Schule. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite.

### Öffnungszeiten

Während der Schulzeit ist die Villa Kunterbunt grundsätzlich wie folgt geöffnet

Montag - Freitag:                    07:00 - 08:10 Uhr  
    11:50 - 18:00 Uhr

Die Frühbetreuung ist abhängig von den Anmeldungen. Änderungen der Öffnungszeiten werden den betroffenen Eltern frühzeitig mitgeteilt.

An schulfreien Tagen ausserhalb der Ferien bleibt die Villa Kunterbunt geöffnet (ausgenommen Knabenschüssen). Der Ferienplan für das jeweilige Schuljahr ist auf unserer Webseite publiziert.

### Öffnungszeiten Ferienhort

Die Villa Kunterbunt bietet während 4 Schulferienwochen einen Ferienhort an. Mit einem abwechslungsreichen Programm werden die Kinder während den Schulferien von den MitarbeiterInnen der Villa Kunterbunt betreut. Unser Ferienhort ist wie folgt geöffnet:

- jeweils in der 2. Ferienwoche der Herbst- und Frühlingsferien
- in der ersten und letzten Woche der Sommerferien
- jeweils von 07:00 bis 18:00 Uhr

Während allen anderen Ferienwochen können Partnerangebote von Schülerhorten in der Umgebung genutzt werden. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website.

### **Anmeldung**

Die Kinder werden für bestimmte Betreuungszeiten und Wochentage angemeldet. Eine Anmeldung gilt bis zur Kündigung. Es muss keine neue Anmeldung für ein neues Schuljahr eingereicht werden. Eine Neuanschreibung für die Villa Kunterbunt ist jederzeit, auch während dem Schuljahr zum Monatsanfang möglich. Vorrang haben Kinder, bei welchen beide Elternteile an diesem bestimmten Wochentag berufstätig sind. Danach ist die Reihenfolge des Anmeldungseingangs bestimmend.

### **Änderung der Anmeldung**

Die Betreuungsvereinbarung kann mit einer Frist von 8 Kalendertagen auf jeden Monatsanfang geändert werden, sofern die Module gleichbleiben oder sich erhöhen. Ob eine Änderung möglich ist, hängt von der Auslastung des gewünschten Tages ab.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung geben die Eltern ihr Einverständnis zum Betriebskonzept.

### **Einzelbuchungen**

Eine Anmeldung für eine einzelne Betreuungseinheit ist nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich. Solche Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn dadurch der Betrieb nicht übermässig belastet wird. Die Einzelbuchungen sind nicht rabattberechtigt und müssen schriftlich (Anmeldeformular Einzelbuchung) mindestens 8 Tage vorher dem Leiter Betreuung eingereicht werden.

Pro Quartal können maximal fünf Einzelbuchungen pro Kind gebucht werden. Bei häufigerem Bedarf bitten wir Sie, das Kind regulär anzumelden. Feiertage und schulinterne Anlässe sind im Preis eingerechnet. Einzelbuchungen von Kindern, welche bereits regelmässig im Hort sind, haben Vorrang.

### **Verpflegung**

Der Hort achtet auf eine ausgewogene und kindergerechte Ernährung. Spezielle Ernährungsbedürfnisse (Allergien, VegetarierInnen, religiös bedingte Diäten) müssen bei der Anmeldung vermerkt werden und werden so weit wie möglich berücksichtigt. Es kann leider nicht auf alle Allergien Rücksicht genommen werden. Deshalb ist es möglich, dass Sie nach Absprache mit dem Leiter Betreuung, Ihrem Kind das Essen mitgeben müssen. In diesem Fall wird der Menupreis dem Betreuungspreis abgezogen.

### **Absenzen**

Die Eltern sind für den geordneten Besuch der schulergänzenden Betreuung durch ihre Kinder verantwortlich. Alle Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten so früh wie möglich, spätestens aber 24 Stunden im Voraus, mitgeteilt werden. Sollte das Kind während der Betreuungszeit andere Aktivitäten geplant haben (Musikunterricht, Sport) müssen diese separat abgemeldet werden. Bei guter Witterung finden am Mittwochnachmittag regelmässige Ausflüge statt. Bitte planen Sie keine ausserschulischen Aktivitäten zwischen 13:30 – 17:20 Uhr. Bei grösseren Ausflügen können Mehrkosten entstehen, an welchen sich die Eltern beteiligen müssen.

### **Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung**

Für das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung (zum Beispiel für den Besuch des Musikunterrichtes, ein Sporttraining oder aus anderen Gründen) muss vorgängig eine schriftliche Mitteilung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegen. Diese beinhaltet auch die genaue Zeitangabe für das Verlassen der Villa Kunterbunt und eine allfällige Rückkehr (am Mittwochnachmittag ist für ausserschulische Aktivitäten von 13:30 - 17:20 Uhr Sperrzeit). Die Mitarbeitenden der Villa Kunterbunt schicken die Kinder zu der angegebenen Zeit auf den Weg. Sie können nicht durch die MitarbeiterInnen begleitet werden. Das gebuchte Modul muss vollumfänglich bezahlt werden.

Wenn ein Kind von Personen abgeholt wird, die nicht das Sorgerecht haben, ist dies nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich. Auf der Anmeldung können alle Personen aufgeführt werden, welche berechtigt sind, das Kind von der Villa Kunterbunt abzuholen.

### **Krankheit oder Unfall**

Bleibt ein Kind wegen Krankheit oder Unfall dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die schulergänzende Betreuung nicht besuchen. (Das OR Abs. 324a regelt den Anspruch der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf Lohnfortzahlung bei Abwesenheit zur Pflege der eigenen Kinder.) Bei auftretender Krankheit oder Unfall während der Betreuungszeit werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Werden diese nicht erreicht, entscheidet das Personal über das weitere Vorgehen. Wenn nötig, wird das verletzte Kind mit einer Vertrauensperson des Personals zum Arzt gebracht. Gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt oder bei späterem Auftreten dem Leiter Betreuung gemeldet werden.

### **Erreichbarkeit der Eltern**

Es ist wichtig, dass die Eltern jederzeit erreichbar sind, damit wir bei Krankheit, Unfall oder Nichterscheinen eines Kindes telefonisch Kontakt aufnehmen können. Das Kind kann vom Betreuungspersonal der Villa nicht gesucht werden. Die Verantwortung für den Weg von der Schule zur Villa Kunterbunt liegt bei den Eltern.

Beim Neueintritt von Kindergärtnern werden die Kinder am Mittag vom Betreuungspersonal der Villa Kunterbunt begleitet. Nach den Herbstferien müssen die Kindergartenkinder den Weg zur Villa Kunterbunt selbständig zurücklegen.

### **Bezahlung/Tarife/Rabatte**

Die Tarife sind aus dem separaten Tarifblatt ersichtlich. Sie werden periodisch überprüft. Allfällige Änderungen werden auf Beschluss der Schulpflege 3 Monate vor Schuljahrbeginn kommuniziert.

Die Anmeldung für ein Kind erneuert sich jedes Schuljahr automatisch, ausser die Eltern reichen eine Änderung oder Kündigung ein. Der reservierte Platz für ein angemeldetes Kind wird den Eltern monatlich verrechnet, unabhängig von der tatsächlichen Präsenz des Kindes. Entschuldigte Absenzen bei Krankheit/Unfall des Kindes werden ab dem 8. Krankheitstag mit Arztzeugnis zurückerstattet. Bei Absenzen wie Krankheit (bis zum 7. Krankheitstag), Jokertagen, Dispensationen und schulinternen Anlässen werden keine Kosten zurückerstattet.

Besucht mehr als 1 Kind einer Familie die Villa Kunterbunt, erhalten die Geschwister einen Geschwisterrabatt in Höhe von 10%. Der Rabatt wird auf das Kind/die Kinder mit dem niedrigeren Tarif angewendet. Die Verrechnung des Ferienhortes ist vom Geschwisterrabatt ausgeschlossen.

Je nach finanzieller Situation der Erziehungsberechtigten kann ein Antrag für vergünstigte Tarife gestellt werden. Die Beitragsberechtigung ist im Beitragsreglement der Schule Aeugst am Albis geregelt. Das Reglement sowie das entsprechende Antragsformular sind auf der Homepage der Schule Aeugst aufgeschaltet oder können bei der Schulverwaltung angefordert werden. Der vergünstigte Tarif kann nur bei einer Jahresbuchung geltend gemacht werden. Einzelbuchungen werden immer zum vollen Tagestarif verrechnet.

### **Kündigung und Änderung**

Wenn ein Modul wegfällt oder alle Module gekündigt werden beträgt die Kündigungsfrist drei Monate, jeweils auf Ende eines Monats. Bei der Kündigung gilt eine Sperrfrist von 3 Monaten bis zu einer Neuanschreibung. Eine Änderung bei gleichbleibendem oder Erhöhung des Betreuungsumfanges kann jeweils mindestens 8 Tage vor Monatsbeginn gemacht werden. Die Kündigung/Änderung ist schriftlich der Leitung Betreuung einzureichen.

### **Einhalten der Hausregeln**

Die Kinder haben die Hausregeln einzuhalten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, suchen die Mitarbeiter der Villa Kunterbunt im Gespräch mit den Eltern, den Lehrpersonen und allenfalls der Schulleitung nach Lösungen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann das Kind von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.

### **Hygiene**

Bitte deponieren Sie im Hort einen Satz Ersatzkleider für alle Fälle. Für jedes Kind ist eine Box vorhanden. Die Kinder putzen nach dem Frühstück und Mittagessen ihre Zähne. Die Zahnbürste und Zahnpasta werden von der Villa Kunterbunt zur Verfügung gestellt. Auf gute Handhygiene wird grossen Wert gelegt. Schafft es ein Kind nicht rechtzeitig auf die Toilette, werden Sie allenfalls kontaktiert, damit das weitere Vorgehen besprochen werden kann.

### **Versicherungen**

Die Eltern sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung durch das Kind haften die Eltern. Die Schulgemeinde haftet nicht für Diebstähle.

## Personal

Das Personal ist der Schulleitung unterstellt und arbeitet in pädagogischen Fragen mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen und SozialpädagogInnen zusammen.

## Zusammenarbeit des Personals der Villa Kunterbunt und der Schule Aeugst

- Es finden regelmässige Besprechungen von pädagogischen Fragestellungen zwischen den Betreuungspersonen statt.
- Das Betreuungspersonal sucht das Gespräch mit den Eltern zur Besprechung allfälliger Schwierigkeiten mit dem Kind.
- Treten wiederkehrende Probleme mit einem Kind auf, so werden diese mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen besprochen und bei Bedarf an Rundtischgesprächen der Schule aufgenommen.
- Bei grösseren Problemen informiert die Leitung Betreuung die Schulleitung.
- Bei Bedarf kann (nach Rücksprache mit den Eltern) eine Fachperson zur Besprechung der Probleme zugezogen werden.

Sämtliche Informationen über die Kinder fallen unter die Schweigepflicht. Ausgenommen von der Schweigepflicht ist das Gespräch zwischen dem Betreuungspersonal der Villa Kunterbunt und den Lehrpersonen des Kindes sowie den Verantwortlichen der Schule Aeugst, da gilt das Prinzip des Austausches von Informationen zum Wohle des Kindes.

## Änderungen

Das Reglement wird periodisch überprüft. Änderungen werden auf Beschluss der Schulpflege vorgenommen.

## Kontakt

Villa Kunterbunt Tagesbetreuung	044 760 43 90 <a href="mailto:villa.kunterbunt@schule-aeugst.ch">villa.kunterbunt@schule-aeugst.ch</a>
Karin Benninger Schulverwaltung	044 761 19 90 <a href="mailto:schulverwaltung@schule-aeugst.ch">schulverwaltung@schule-aeugst.ch</a>
HelenENZler Schulleitung	044 776 11 69 <a href="mailto:helen.enzler@schule-aeugst.ch">helen.enzler@schule-aeugst.ch</a>